

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ENERGIE, KLIMASCHUTZ, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT

Postfach 10 05 10
01075 Dresden

Landesverband Sachsen e.V.
Straße der Nationen 122
09111 Chemnitz
Fon 0371 / 301 477
Fax 0371 / 301 478

info@bund-sachsen.de
www.bund-sachsen.de

Chemnitz, 19. Januar 2023

Bearbeiter: A. Gaisbauer
S. Morwinski

Stellungnahme zur Förderrichtlinie NE/2023

Ihr Zeichen: 58-1212/12/1

Ihr Schreiben vom 21. Dezember 2022

Sehr geehrter Herr Ullrich, sehr geehrte Frau Thiem,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Sachsen e.V. bedankt sich für die Beteiligung und nimmt zum o. g. Vorhaben wie folgt Stellung:

Dem Vorhaben wird unter folgenden Hinweisen zugestimmt.

Dokument 05 FRL NE2022

- **Personalstellen:** Die Förderung einzeln geleisteter Arbeitsstunden der im Projekt angestellten Personen erfordert bei den Geförderten einen immensen Mehraufwand. Anstellungsverhältnisse funktionieren in den meisten Fällen über einen Arbeitsvertrag, in dem ein festes Gehalt und eine wöchentliche Arbeitszeit festgehalten sind. Diese müssen nun sowohl bei der Antragstellung als auch der Abforderung in tatsächlich geleistete Stunden umgerechnet werden. Außerdem ist der Aufwand für die Dokumentation der geleisteten Arbeitsstunden ein Mehraufwand. Dadurch fehlt die Zeit für die eigentlichen Projektaufgaben. Zusätzlich kommt eine Planungsunsicherheit hinzu: Man kann z.B. nie genau wissen, wie viele Krankentage eine angestellte Person haben wird. So beruhen die Angaben in den Anträgen immer nur auf Schätzungen.
- Teilweise werden, um einen Zuwendungsteil abzufordern, sowohl die ausgefüllten Stundenlisten, als auch ein gesonderter Nachweis über die Stunden (Auszug aus Arbeitszeitentabelle) verlangt. Diese doppelte Stundendokumentation stellt

Hausanschrift:
BUND Sachsen e.V.
Str. der Nationen 122
09111 Chemnitz

Bankverbindung:
GLS Bank
IBAN DE57 4306 0967 1162
7482 01
BIC GENODEM1GLS

Spendenkonto:
GLS Bank
IBAN DE84 4306 0967 1162
7482 00
BIC GENODEM1GLS

Vereinsregister:
Chemnitz VR 783
Steuernummer:
215/140/00740

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 32 Sächsisches Naturschutzgesetz.
Spenden sind steuerabzugsfähig.

ebenfalls eine unzumutbare Belastung für die Projektreferent*innen dar, die in dieser Zeit das Projekt selbst bearbeiten könnten.

- **Gemeinkosten:** Grundsätzlich bewertet der BUND Sachsen es sehr positiv, dass ausreichende Pauschalen für indirekte Kosten eingeplant sind (Anlage 3). Allerdings haben Vorhaben, die sich mit Kartierungen, Artbeobachtungen und ähnlichen Aktivitäten beschäftigen, einen sehr hohen Fahrtkostenaufwand. Da Fahrtkosten laut Richtlinie zu den indirekten Kosten zählen, werden diese allein durch die Fahrausgaben verbraucht. Der BUND Sachsen fordert, dass Fahrtkosten als Sachausgaben beantragt werden dürfen.
- **Angebote:** Zurzeit müssen für jeden Gegenstand, der angeschafft werden soll, drei Angebote eingeholt werden. Dies sorgt für einen erheblichen Mehraufwand bei der Antragstellung. Der BUND Sachsen fordert, einen Minimalwert von bspw. 1.000,00 € einzuführen, ab dem drei Angebote für eine Anschaffung eingeholt werden müssen. Es sollte klar geregelt werden, dass eine Absage zu einer Angebotsanfrage ein Angebot ersetzt.
- Mit jedem Antrag und jeder Abforderung muss eine Erklärung zur Vorsteuerabzugsberechtigung und eine Erklärung zu § 99 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen eingereicht werden. Auch dies stellt einen unnötigen Verwaltungsaufwand dar und sollte einmal pro Jahr genügen oder aber durch eine einmalige Erklärung ersetzt werden.
- **Umwidmungen** sollten in einem angemessenen Maße ohne viel Bürokratieaufwand möglich sein. Wir schlagen zulässige Umwidmungen zwischen und innerhalb der Kostenpositionen in Höhe von bis zu 20 % der Gesamtkosten vor.
- Unter dem Förderschwerpunkt „Naturschutzbezogene Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit“ (C.2) ist eine Unterscheidung zwischen „nicht-investiven“ und „investiven“ Vorhaben nicht nachvollziehbar. Zudem wird seitens des BUND Sachsen generell die Möglichkeit zur Inanspruchnahme der (sehr positiv einzuschätzenden) Vorschusszahlungen in Höhe von 50 Prozent für alle Vorhaben nach C.2 gefordert.
- **zu C. – Verfahren I:** Hier fordert der BUND Sachsen eine verbindliche Angabe der jährlich geplanten Aufrufe (B.2, C.1, C.2 und C.3), um eine Planbarkeit für Antragstellende sicherzustellen. Die Aufrufe sollten mehrfach im Jahr sein und zudem eine zwei-monatige Einreichungsfrist garantieren.
- **Auszahlungsanträge** sollten im Regelfall 2-mal jährlich möglich sein, auf Antrag sollte auch ein dritter Auszahlungsantrag pro Jahr möglich sein, um die Liquidität der Antragsteller nicht zu gefährden

- Laut Entwurf wird bei jedem Auszahlungsantrag ein Bericht gefordert. Der BUND Sachsen fordert, dass maximal ein Bericht pro Jahr vorzulegen ist.
- Es fehlt eine Definition zu „geringwertigen Wirtschaftsgütern“. Was ist darunter zu verstehen, welche Bemessungsgrenzen gilt (§9 – 9.2)? Der BUND Sachsen fordert, wie bereits oben erwähnt, dass erst einem Wert von 1.000 Euro drei Vergleichsangebote eingeholt werden müssen.
- **V. Vorschusszahlung – VI. Auszahlungsverfahren –V.I. (4):** Wir bitten um verständliche Darstellung der Teilauszahlung – wie verhält sich diese zur Vorschusszahlung?

Dokument: 07 FRL NE 2022 11 15 Technikliste

- a) Mähtechnik - insektenschonende Mahdtechnik (was ist darunter zu verstehen? Balkenmäher? Sensenmahd?)

Dokument: 08 FRL NE 2022 11 17 Einheitskosten:

- **Personalkosten** – Aus der Definition der Leistungsgruppen 1 – 4 wird nicht ersichtlich, welche Qualifikationen/Tätigkeiten für die jeweiligen Leistungsgruppen notwendig sind. Wie verhält es sich, wenn ein Verband einen eigenen Haustarif hat?
- Anlage/Pflanzung Obstgehölze – 218 EUR/Stck., Anhebung auf 318,- EUR/Stck. siehe (FRL NE 2014)

Insgesamt bewerten wir die Förderrichtlinie als unübersichtlich und zu sperrig. V.a. die Gliederung in Teil 1 ELER-finanzierte Maßnahmen / Teil 2 landesfinanzierte Maßnahmen / Teil 3 GAK-finanzierte Maßnahmen, die für Antragstellende unverständlich ist, die insgesamt viermalige (!) Verwendung des identischen Nummerierungssystems und das Fehlen eines Inhaltsverzeichnisses machen die Navigation in dem Dokument schwierig. Hier sollte, auch im Hinblick auf die allgemeine Gestaltung, die Nutzungsfreundlichkeit und Barrierefreiheit des Dokuments verbessert werden. Letztlich ist das Ziel und Maßstab der Förderung im Naturschutz, dass auch private Verbände, v.a. aber der normale Bürger*innen die Förderrichtlinie verstehen und einfach nutzen können, ohne hierfür Expert*innen in Anspruch nehmen zu müssen. Somit wird dieses Ziel leider verfehlt.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme und möchten zu guter Letzt auch auf die Aspekte hinweisen, die wir als sehr positiv bewerten:

- 100%-Förderung (bei Vorhaben die sich auf Schutzgüter der Stufe 1 beziehen)
- Eine (meist) ausreichende Pauschale für indirekte Kosten
- Gute Erreichbarkeit der Sachbearbeiter*innen in den FBZ

Mit verbUNDenen Grüßen

i. A. Petra Beinsch

Stephanie Maier
Landesgeschäftsführung